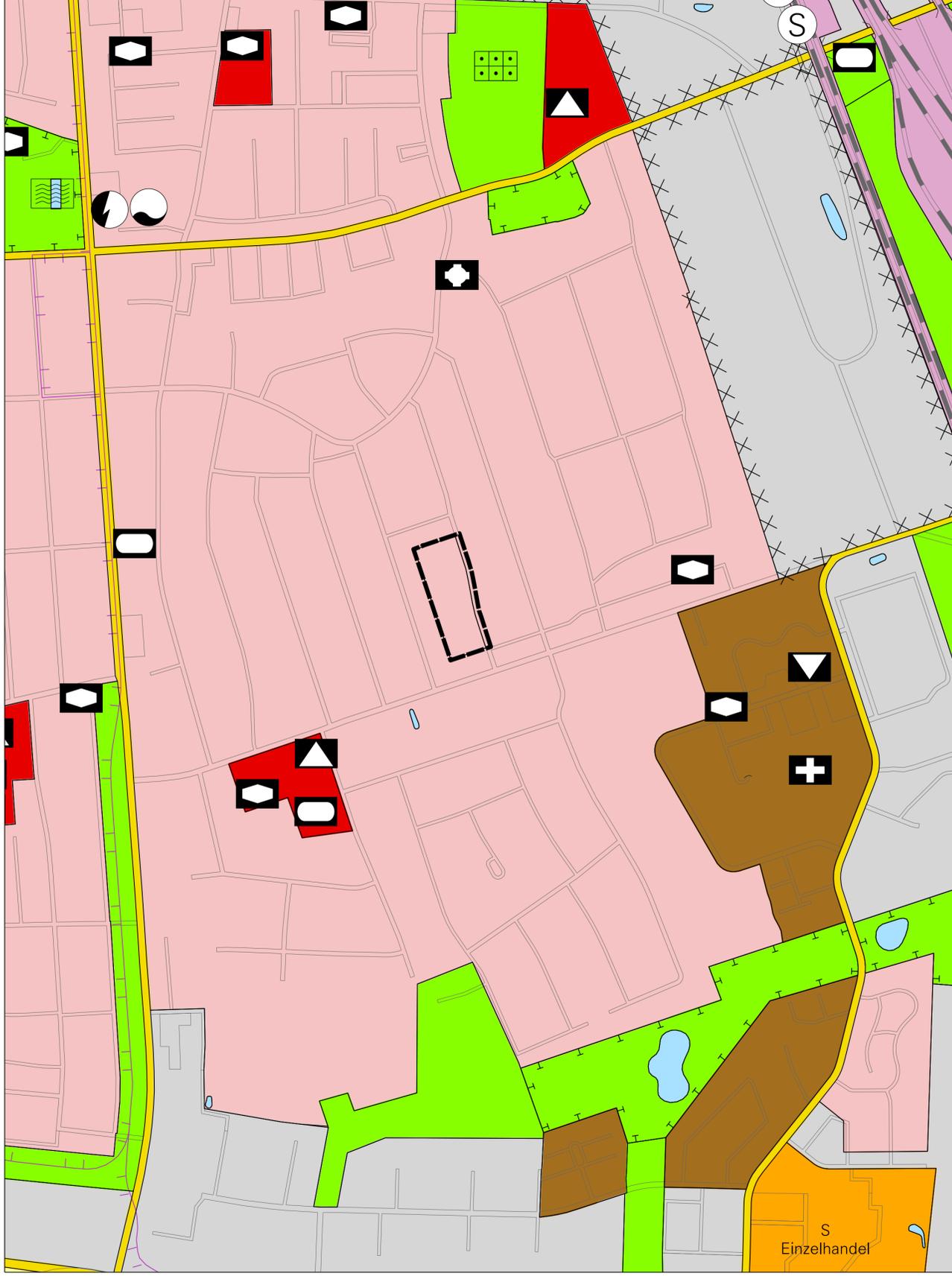


<p>Aufgrund des § 1 Abs. 3, Abs. 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 289), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Buchenweg", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der vorliegenden Fassung beschlossen.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen.</p> <p>gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Buchenweg", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der vorliegenden Fassung beschlossen.</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Siegel</p> <p>Landesverwaltungsamt Nebenstelle Magdeburg</p>
<p>Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Buchenweg", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Buchenweg" ist damit wirksam geworden.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Oberbürgermeister</p>
<p>Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Buchenweg" sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften des Flächennutzungsplans sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeichnete Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Siegel</p>



Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

Wohnbaufläche	Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen / Zoo	Friedhof	Parkanlage
Gemischte Baufläche	Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil	Sportanlage	
Gewerbliche Baufläche			

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserfläche	Schleuse / Schiffshebewerk
--------------	----------------------------

Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Landwirtschaftliche Nutzfläche	Wald
--------------------------------	------

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
-----------------------------------	---

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -

Hinweise

Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:

- "Ökologische Baubeschränkungsgebiete" (Überschwemmungsbereichsgrenzen nach Landeswassergesetz),
- "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
- "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsteile und Biotop nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
- "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Feststellungsbeschluss

29. Änderung des Flächennutzungsplans

"Buchenweg"

April 2022 DS 0011/22 Anlage 3

0 50 250 500 m

Maßstab = 1:5.000

© Stadtkarte der Landeshauptstadt Magdeburg
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht

Höhenstatus DHHN 2016
Lagestatus ETRS 89

Vervielfältigung nur für private
nichtgewerbliche Zwecke gestattet.